Teuerungsbereinigte Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2027

Der Regierungsrat legt jeweils im Frühjahr die Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrags Volksschule für das Folgejahr fest. Aufgrund der GAV-Lohnverhandlungen wurde für das Jahr 2027 eine Teuerungszulage von 1.0 Prozent beschlossen. Deshalb werden die Bruttopauschalen entsprechend dieser Teuerung angepasst. (vgl. RRB 2026/861 vom 4. Mai 2026).

1. Bruttopauschalen der Schularten

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Kindergarten 1. Jahr	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	7'766.60 Fr.
11	Kindergarten 2. Jahr	Schüler/-in KG	pro Schüler/-in	7'766.60 Fr.
12	Primarschule 1. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'661.40 Fr.
13	Primarschule 2. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'450.85 Fr.
14	Primarschule 3. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'871.95 Fr.
15	Primarschule 4. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	9'871.95 Fr.
16	Primarschule 5. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	10'082.50 Fr.
17	Primarschule 6. Klasse	Schüler/-in PS	pro Schüler/-in	10'082.50 Fr.
20	Sekundarschule B 1. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	13'160.85 Fr.
21	Sekundarschule B 2. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	14'381.35 Fr.
22[1]	Sekundarschule B 3. Klasse	Schüler/-in Sek B	pro Schüler/-in	14'381.35 Fr.
23	Sekundarschule E 1. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'081.75 Fr.
24	Sekundarschule E 2. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'969.45 Fr.
25[1]	Sekundarschule E 3. Klasse	Schüler/-in Sek E	pro Schüler/-in	10'969.45 Fr.
26	Sekundarschule P 1. Klasse	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'748.90 Fr.
27	Sekundarschule P 2. Klasse	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'970.80 Fr.
28	Sekundarschule P 3. Klasse*	Schüler/-in Sek P	pro Schüler/-in	9'970.80 Fr.

*) im Leimental

2. Bruttopauschalen der individuellen Wochenlektionen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
60	Lektionen DaZ	Wochenlekt./Jahr	pro WoLekt	4'210.75 Fr.
61	Lektionen SF über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'882.10 Fr.
62	Lektionen Logo über Maximum	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'210.75 Fr.
63	Lektionen SF-Koordination	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'882.10 Fr.
67	Wo/Lektionen-Zusatz KG	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'210.75 Fr.
68	Wo/Lektionen-Zusatz PS	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'210.75 Fr.
69	Wo/Lektionen-Zusatz Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'882.10 Fr.
71	Lektionen Wahl-/Freifächer Sek I	Wochenlekt./Jahr	Pro WoLekt	4'882.10 Fr.

3. Bruttopauschalen der individuellen Einzellektionen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
80	Ausbildungsentlastung KG/PS	Einzellektion	pro Einz-Lekt	110.80 Fr.
81	Ausbildungsentlastung Sek I	Einzellektion	pro Einz-Lekt	128.50 Fr.

4. Bruttopauschalen für Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	ausserkantonale Schulgelder sofern im RSA 2009[2] und/oder mit Verfügung des Volks-schulamts (VSA) bewilligt	Franken	pro Wert	1.00 Fr.

[1]) Umsetzung der Massnahme Gde_DBK_04 des Massnahmenplans 2024 in den Rubriken Nr. 22 und 25 (Reduktion einer Lektion für selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei den 3. Klassen Sek B + E)
[2]) Schulgeldtarife gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA): https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-kultur-und-sport/volksschulamt/schul-und-finanzverwaltung/ausserkantonale-schulgeldtarife/

92	Franken-Entgelt an Gemeinden aargauischer Schulträger und RSA[3]	Franken	pro Wert	1.25 Fr.

5. Kalkulationsinhalte und –bestandteile

- Besoldungsbasis:
 Pro Rubriken-Pauschale wird mit Höchstlohnklassen der jeweiligen Schulstufe gemäss § 384 GAV gerechnet. Für alle Rubriken-Pauschalen wird mit der Erfahrungsstufe 14 über dem Durchschnitt liegend gerechnet. Durch die Anwendung der Besoldungshöchsteinflussgrössen sind alle übrigen Besoldungsbestandteile, -entschädigungen abgegolten.

- Den Kalkulationsbestandteilen liegt der massgebende Index für die Besoldung des Staatspersonals zu Grunde. Verändern sich die Teuerungspunkte nachgängig zu diesem Beschluss für das Staatsbeitragsjahr, wird diese Veränderung unterjährig bereits bei den Akontozahlungen, spätestens bei der Endabrechnung, berücksichtigt.

- Einem Vollpensum liegen 29 Lektionen (§§ 352, 354 GAV) zu Grunde. Für Einzellektionen gelten 1'102 Stunden.

- Die Anzahl Unterrichtslektionen (Lektionentafeln) werden in den einzelnen Rubriken-Pauschalen angewendet und werden im jährlichen Schreiben zur Pensenplanung mitgeteilt.

- Die Schulleitungspauschale wurde aus dem altrechtlichen Staatsbeitrag für Schulleitungen übernommen und pro Rubriken-Pauschale mit Mengeneinheit Schüler eingerechnet.

- In den Rubriken-Pauschalen pro Schüler für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule B und E ist die Poolgrösse für die Spezielle Förderung als Pauschale enthalten. Diese werden im jährlichen Schreiben zur Pensenplanung festgelegt.

- In den Rubriken-Pauschalen pro Schüler für Kindergarten und Primarschule ist die Poolgrösse für Logopädie als Pauschale enthalten. Diese werden im jährlichen Schreiben zur Pensenplanung festgelegt.

- Die Klassenleitungsfunktion (§ 352 Abs. 4 GAV) ist in Form einer Zusatzlektion in allen Rubriken-Pauschalen mit der Mengeneinheit Schüler enthalten.

- Unter Anwendung des Staatsbeitragssatzes Bildung, gemäss Kantonsratsbeschluss, resultieren aus den Brutto- die Netto-Pauschalen.

6. Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung	Abkürzung	Beschreibung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	Sek B E P	Sekundarschule
EinzLekt	Einzellektion	Wo	Woche(n)
GAV	Gesamtarbeitsvertrag	WoLekt	Wochenlektion
KG	Kindergarten	PS	Primarschule
Logo	Logopädie	Nr.	Rubriken-Code
RSA	Regionales Schulabkommen		

Solothurn, 02. November 2026

[3]) RRB Nr. 2015/1870 vom 17. November 2015 (Schulträger Erlinsbach und Walterswil)